



Afrikanische Schweinepest - Mithilfe der Jäger ist gefragt

Die Afrikanische Schweinepest (ASP), die ausschließlich bei Schweinen vorkommt, ist im Sommer 2024 auch in Hessen, Rheinlandpfalz und zuletzt in Baden-Württemberg aufgetreten. Ein Impfstoff steht derzeit und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung. Jäger können mitwirken, die Seuche frühzeitig zu erkennen, um so eine Ausbreitung mit den weitreichenden Folgen für Jagd und Tierhaltung zu vermeiden. Das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) ist daher auf die Mithilfe der Jägerinnen und Jäger angewiesen. Um einen Seucheneintrag möglichst frühzeitig zu entdecken, wurde das **ASP-Monitoring** im Saarland angepasst:

1. Gesund erlegte Wildschweine:

Alle eingesandten Proben (Blut, Milz) von gesund erlegten Wildschweinen aus dem gesamten Saarland werden auf ASP untersucht. Die Proben können zusammen mit den Trichinenproben abgegeben werden. Eine Ergebnismitteilung erfolgt nur im positiven Fall.

2. Aufwandsentschädigung für Indikatortiere bzw. einer Probe solcher Tiere:

Für die Anlieferung transportfähiger Kadaver von tot aufgefundenen oder krank erlegten Wildschweinen oder einer Probe solcher Tiere (Tupfer oder Blutröhrchen, je nach Verwesungsgrad) wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,-€ je Kadaver/Probe ausgezahlt. Die Aufwandsentschädigung wird auch für die Abgabe einer Probe bei einer Trichinenannahmestelle gewährt.

Bei Anlieferung einer Probe eines Indikatortieres kann der Tierkörper zunächst am Fundort verbleiben. Im Falle des ersten positiven Nachweises wird der Kadaver unmittelbar durch das LAV geborgen und unschädlich entsorgt. Ab diesem Zeitpunkt endet die Seuchenfreiheit und damit die Beprobung durch die Jäger.

Weitere Informationen zum Monitoring finden Sie im Merkblatt "Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen – Monitoring ASP".

Sobald die **ASP im Saarland** nachgewiesen wird, werden **Restriktionszonen** (Sperrzone I und II) um den Fundort des positiven Wildschweines eingerichtet. In diesen Zonen gelten unterschiedlich strenge Maßnahmen. Die **Infizierte Zone** (Sperrzone II) liegt um den Fundort/Erlegeort des ASP-positiven Wildschweines. Die Kernelemente in dieser Zone bestehen aus Ruhe, Fallwildsuche und Bergung von Wildschweinkadavern. Dies soll durch folgende Beschränkungen erreicht werden:

- Jagdverbote (Ausnahmen: Nachsuchen, schwerkrankes Wild, Saufänge, Fallenjagd)
- Verbringungsverbote für Wildschweine oder Wildschweinteile
- Meldung von Kadavern /kranken Stücken
- Bergung ausschließlich durch geschulte Personen
- Wege-Gebote (Spaziergänger, Radfahrer, Reiter, Hunde angeleint)
- Weitere Beschränkungen für Landwirtschaft, Forstarbeit, Veranstaltungen

Die **Pufferzone** (Sperrzone I) umschließt die infizierte Zone und gilt als (noch) seuchenfrei. Hier ist das oberste Ziel die Schwarzwildreduktion, welches durch folgende Maßnahmen erreicht werden soll:

- Jagd (ausschließlich Ansitz oder Fallenjagd, keine Bewegungsjagden)
- Vermeidung von Hundekontakt mit Schwarzwild
- gründliche Reinigung (+Desinfektion) von Schuhwerk, Gegenständen
- zentraler Aufbruch in benannten Wildkammern und unschädliche Beseitigung des Aufbruchs
- Wildmarke, Beprobung und Untersuchung
- NACH Vorliegen des negativen Ergebnisses: eingeschränkte Verwertung möglich

Eine Bekämpfung der ASP oder zumindest eine Eindämmung der Ausbreitung ist mit viel Einsatz von vielen Seiten möglich (Belgien, Brandenburg, Sachsen). Hierbei ist die Jägerschaft besonders gefordert. Die ortsansässigen Jägerinnen und Jäger verfügen über die erforderlichen Revierkenntnisse, die für effektive Bekämpfungsmaßnahmen, v.a. die Fallwildsuche, notwendig sind.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen– Monitoring ASP

Vor dem Hintergrund des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in die Schwarzwildpopulation in Deutschland ist die Überwachung im Sinne einer Früherkennung zu intensivieren. In verendeten, infizierten Tieren findet sich das Virus in großen Mengen, insbesondere blutgebunden, aber auch in allen anderen Geweben, Se- und Exkreten.

Das Landeslabor des LAV untersucht sämtliche angelieferte Wildscheinkadaver oder Proben von Wildschweinen auf den Erreger der Afrikanischen Schweinepest. Das frühzeitige Auffinden eines positiven Tieres ist für die schnelle Einleitung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung. Für ein effektives Monitoring ist die Unterstützung durch die saarländische Jägerschaft unbedingt erforderlich!

1. **Gesund erlegte Wildschweine**

Alle eingesandten Proben (Blut, Milz) von gesund erlegten Wildschweinen aus dem gesamten Saarland werden grundsätzlich auch auf ASP untersucht. Die Proben können zusammen mit den Trichinenproben abgegeben werden. Die Ergebnismitteilung an den Jäger erfolgt nur im positiven Fall.

2. **Indikatortiere**

Als Indikatortiere werden verendet aufgefundene oder krank erlegte Wildschweine (mit Verhaltensauffälligkeiten oder Veränderungen am Wildkörper) bezeichnet. Je nach Frische des Kadavers bzw. der bereits eingesetzten Verwesung eignen sich verschiedene Arten von Proben:

- **Blutproben** für frisch tote Wildschweine.
- **Tupferproben** für Wildschweine, die beim Auffinden bereits länger tot waren.
Mit dem Tupfer wird Blut oder bluthaltige Flüssigkeit aufgenommen (**Watte ist rötlich gefärbt!**).
Bei geschlossenem Tierkörper kann das Messer im Kammerbereich (Lunge, Herz) eingeführt, um 90 Grad gedreht und in dieser Position gehalten werden. In die hierdurch entstandene Hautöffnung wird der Tupfer an der Messerscheide entlang in den Schnittkanal eingeführt. Vor der erneuten Verwendung das Messer reinigen und desinfizieren.
- **Lange Röhrenknochen** für Kadaver in extremer Verwesung

Bei Anlieferung einer Probe kann der Tierkörper zunächst am Fundort verbleiben. Sollte die Probe dieses Kadavers den ersten ASP-Fall im Saarland darstellen, wird der Kadaver unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses durch das LAV geborgen und unschädlich beseitigt. Kontaktaufnahme mit dem LAV zwecks Koordinierung der Probenannahme entweder per E-Mail (tiergesundheits@lav.saarland.de) oder telefonisch (0681/9978-4500).

Neu:

Proben von Indikatortieren können ab sofort auch in speziell markierte Sammelkisten gelegt werden, die an den bekannten **Annahmestellen für Trichinenproben** bereitgestellt werden. Hierbei muss auf Folgendes geachtet werden:

1. Verpackung:

Röhrchen in eine Plastiktüte und diese zusammen mit dem Untersuchungsantrag in eine zweite Plastiktüte einlegen.

2. Beschriftung der Röhrchen:

Name des Jägers und Datum der Probenahme

3. Untersuchungsantrag: vollständig ausgefüllt. In jedem Fall sind genaue Angaben zum **Fundort** und eine **telefonische Erreichbarkeit** erforderlich.

Annahmestellen für Trichinenproben:

Landesamt für Verbraucherschutz

Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken

Tierarztpraxis Peter Wagner

Lindener Str. 21, 66649 Oberthal

Wildkammer Merzig

Trierer Str. 148B, 66663 Merzig

Dr. Wolfgang Schubert-Tierarztpraxis Bliestal

Str. des 13. Januar 19, 66440 Blieskastel

Vereinigung der Jäger des Saarlandes

Lachwald 5, 66793 Saarwellingen

Tierärzte Am Ruwerbach

Zum Gemmeldum 1, 66709 Weiskirchen

Aufwandsentschädigung für Indikatortiere bzw. eine Probe solcher Tiere

Für die Anlieferung transportfähiger Kadaver von tot aufgefundenen oder krank erlegten Wildschweinen oder einer Probe solcher Tiere (Tupfer oder Blutröhrchen) wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,-€ je Kadaver/Probe ausgezahlt. Die Entschädigung wird ausschließlich an Jagd ausübungs berechtigte entrichtet. Die Aufwandsentschädigung wird auch für die Abgabe einer Probe bei einer Trichinenannahmestelle gewährt. Zusätzlich sind folgende Informationen einzureichen:

- **Einsendezettel** für Probe/Kadaver mit Angaben zum Fundort
- **Antragsformular** für Aufwandsentschädigung samt Nachweis des Jagdscheins (Kopie oder Vorlage bei Anlieferung)
- **Telefonische Erreichbarkeit** für Rückfragen

Kontakt zum LAV:

E-Mail: tiergesundheit@lav.saarland.de

Telefon: 0681/9978-4500